



An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemeinbildenden Pflichtschulen
in Salzburg

Öffentliche Pflichtschulen
Sachbereich APS

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20203-A/5081/92-2017
Betreff
Schulbrief Nr. 3 - 2016/2017

Datum
23.01.2017

Mozartplatz 8
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2916
aps-salzburg@salzburg.gv.at
Mag. Gabriele Sommer-Eiwegger
Telefon +43 662 8042-2226

Themenübersicht/Inhalt

- I. Fristsetzung für Ansuchen um Vertragsverlängerung, bezirksübergreifende Versetzung, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw Verminderung der Jahresnorm
- II. Leiterberichte
- III. Neue Adresse
- IV. Kundmachung der Erlassung der Geschäftseinteilung für die Disziplinarkommission für Landeslehrer für das Kalenderjahr 2017

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aus gegebenem Anlass darf ich Sie über einige Neuerungen informieren.

I. Fristsetzung für Ansuchen um Vertragsverlängerung, bezirksübergreifende Versetzung, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw Verminderung der Jahresnorm

Die Ansuchen um

- bezirksübergreifende Versetzung
https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Documents/w9842.pdf (Erlass 1.50),
- Vertragsverlängerung
https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Documents/w9843.pdf (Erlass 1.40),
- schuljahresweisen Karenzurlaub
https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Documents/w2037.pdf (Erlass 1.30),
- Herabsetzung der Jahresnorm (nur für pragmatisierte LehrerInnen)
https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Documents/w2038.pdf (Erlass 1.60) und
- Verminderung der Jahresnorm (nur für VertragslehrerInnen)
https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Documents/w130.pdf (Erlass 1.60)

sind

bis längstens 28. Februar 2017

bei der Leitung der Stammschule einzubringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Ansuchen verbindlichen Charakter haben und nach dieser Frist einlangende Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden! Die unterzeichneten Ansuchen (von Schulleitung und Lehrperson) sind am Schulstandort bis zum Ende des laufenden Schuljahres aufzubewahren, um zu gewährleisten, dass in strittigen Einzelfällen eine Anforderung von Originalansuchen durch die Abteilung 2 möglich ist. Jene Ansuchen, die im (elektronischen) Dienstweg an die Abteilung 2 weitergeleitet werden, müssen **wie bisher keine** Unterschriften aufweisen.

Die Ansuchen um Vertragsverlängerung für LehrerInnen für den muttersprachlichen Unterricht werden den Betroffenen unter Anschluss des entsprechenden Formulars gesondert auf dem Postweg übermittelt.

II. Leiterberichte

Unabhängig vom Erfordernis eines Ansuchens um Vertragsverlängerung oder dem Bestehen eines unbefristeten Vertrages ist in den ersten drei Dienstjahren jeweils ein Leiterbericht zu verfassen. Siehe Erlass 1.40! Im Leiterbericht ist zwischen Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses und Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu differenzieren.

Als Frist für das Einlangen der Leiterberichte **bei der zuständigen Außenstelle bzw Schulamt der Stadt Salzburg** wird der **28. April 2017** festgesetzt.

https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Documents/w294.pdf

Bitte beachten Sie, dass auch für jene LehrerInnen, die bereits einen unbefristeten Dienstvertrag haben, für die ersten drei Dienstjahre Leiterberichte benötigt werden.

III. Neue Adresse

Aufgrund baulicher Maßnahmen am Mozartplatz 8 - 10 werden wir vorübergehend übersiedeln. Im Zuge der Übersiedlung, vor allem in der Zeit vom 24.01.2017 bis 30.01.2017, werden wir (Referat Bildungsplanung sowie Referat Öffentliche Pflichtschulen) nur eingeschränkt erreichbar sein, weshalb es vorübergehend zu Störungen im Dienstbetrieb kommen kann, für die wir uns bereits jetzt entschuldigen möchten.

Die Postadresse bleibt mit Mozartplatz 8 unverändert. Der Parteienverkehr findet jedoch an unserer neuen Adresse (bis etwa Mitte Juli 2017) statt:

**Mühlbacherhofweg 6
5020 Salzburg**

Alle Telefonnummern und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

IV. Kundmachung der Erlassung der Geschäftseinteilung für die Disziplinarkommission für Landeslehrer für das Kalenderjahr 2017

Die Vorsitzende der Disziplinarkommission für Landeslehrer, Frau Abteilungsleiterin Mag^a. Christiane Hofinger, hat am 03.01.2017 deren Geschäftseinteilung für das Jahr 2017 gemäß § 11 Abs 9 Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2015 - LDHG 2015 erlassen. In der Abteilung 2, Mühlbacherhofweg 6, 2. Stock, Zimmer M-02-6B-b, bei Frau Mag^a. Barbara Bleibler, besteht ab 25.01.2017 während der Parteienverkehrszeiten (Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie Montag - Donnerstagnachmittag nach Vereinbarung) die Möglichkeit der Einsichtnahme in diese Verordnung. Wir dürfen Sie ersuchen, von dieser Einsichtnahmemöglichkeit alle Lehrkräfte Ihrer Schule in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Gabriele Sommer-Eiwegger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Dr. Ing. Karl Premil, Referatsleiter
2. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
3. Alle MitarbeiterInnen der Referatsleitung 2/03
4. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen 2/0302
5. Mag. Dr. Gnther Kbler. Leiter des Referates 2/02
6. Gerhard Ringl, DV-Koordinator fr Pflichtschulen in der Abteilung 2
7. Christian Jessner, DV-Koordinator fr die Abteilung 2
8. Alle IT-BetreuerInnen
9. Alle Schulreferenten in den Auenstellen und im Stadtschulamt Salzburg
10. Alle Landes- und PflichtschulinspektorInnen - APS
11. Zentrausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen